



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.11 RRB 1897/0243
Titel	Hydranten.
Datum	11.02.1897
P.	87

[p. 87] Mit Eingabe vom 22. August 1896 sucht der Vorstand des Bezirksfeuerwehrverbandes Winterthur um einen Beitrag nach an die Kosten des am 11. Oktober 1896 in Winterthur abgehaltenen Feuerwehrtages des genannten Feuerwehrverbandes.

Dieser Feuerwehrtag war beschickt worden von den Sektionen Elgg, Obertöß, Seen, Winterthur, Lokomotivfabrik Winterthur und Wülflingen.

Als Experten fungierten an diesem Uebungstage die Herren Architekten E. Jung, Winterthur, H. Schieß, Feuerwehrinspektor der Stadt Zürich, A. Kühnis, Altstätten (St. Gallen) und H. Torgler, Lichtensteig. Nach dem im Druck vorliegenden Berichte dieser Experten lag den an diesem Feuerwehrtage vollzogenen Uebungen ein vom Bezirkskomite detaillirt ausgearbeitetes und den Sektionen zugestelltes Arbeitsprogramm zu Grunde und ist von den anwesenden Sektionen fleißig gearbeitet worden. Jede dieser Sektionen hatte zunächst verschiedene Schulübungen auszuführen und zum Schlusse fand eine vom Feuerwehrkommando Winterthur geleitete Hauptübung statt. Ueber die Leistungen bei allen diesen Uebungen sprechen sich die Experten im ganzen befriedigt aus.

Die Kosten dieses Feuerwehrtages belaufen sich laut eingereicherter Rechnung mit zugehörigen Originalbelegen im ganzen auf 426 Fr. 5 Rp., wovon einzig 18 Fr. 50 Rp. durch Einnahmen gedeckt werden konnten, so daß sich ein Defizit von 405 Fr. 55 Rp. ergibt.

Nach Einsicht eines Antrages der Polizeidirektion und in Anwendung des § 69 des Brandassekuranzgesetzes vom 25. Oktober 1885,

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Bezirksfeuerwehrverband Winterthur wird an die Kosten des am 11. Oktober 1896 in Winterthur abgehaltenen Feuerwehrtages ein Beitrag von 250 Fr. aus der kantonalen Brandassekuranzklasse bewilligt.

II. Mitteilung an den Vorstand des Bezirksfeuerwehrverbandes Winterthur (Präsident: Herr J. Weber, Obertöß), unter Rücksendung der eingereichten Rechnung und Belege, und an die Direktion der Polizei – Abteilung Brandassekuranzwesen – unter Wiederezustellung der übrigen Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: ssi)/29.09.2014]